248 Bekanntmachung
gemäß § 12 des Saarländischen Stiftungsgesetzes
in der Fassung der Bekanntmachung
vom 9. August 2004 (Amtsbl. S. 1825),
Gesamtausgabe in der Gültigkeit
vom 25. April 2025 bis 31. Dezember 2026,
über die Errichtung der Stiftung
"Unsere Gemeinde Scheidt-Rentrisch"

Vom 24. September 2025

Die Stifterin, Evangelische Gesamtkirchengemeinde Saarbrücken-Ost, hat aus ihren Mitteln die Stiftung "Unsere Gemeinde Scheidt-Rentrisch" als rechtsfähige kirchliche Stiftung des bürgerlichen Rechts errichtet.

Die Stiftung wurde mit Bescheid und Urkunde des Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport (Stiftungsbehörde) vom 24. September 2025 als rechtsfähige kirchliche Stiftung des bürgerlichen Rechts anerkannt. Die Stiftung hat ihren Sitz in Saarbrücken.

Zwecke der Stiftung sind gemäß § 2 der Stiftungssatzung die materielle, personelle und ideelle Unterstützung der Kinder-, Jugend- und Erwachsenenarbeit der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde Saarbrücken-Ost im Kirchengemeindebereich Scheidt-Rentrisch sowie die Anschaffung und Erhaltung der dafür notwendigen Vermögenswerte.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Stiftungssatzung.

Organe der Stiftung sind der Vorstand und der Stiftungsrat.

Saarbrücken, den 21. Oktober 2025

Der Minister für Inneres, Bauen und Sport

— Stiftungsbehörde — Im Auftrag Leichner